

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 14.10.2014

Rückbau kerntechnischer Anlagen planen - Entsorgung schnellstmöglich klären

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Im Jahr 2022 soll die Nutzung kerntechnischer Anlagen zur Energieerzeugung beendet sein. Eine Folge davon ist der Rückbau der betroffenen kerntechnischen Anlagen. Damit einher geht die Frage, wie mit den dadurch anfallenden Abfällen umgegangen wird, wobei zwischen den nicht radioaktiven Abfällen, wie z. B. Bauschutt oder Anlagenteile aus dem nicht radioaktiven Teil eines Kernkraftwerks, den radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung sowie den wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen zu unterscheiden ist. In Niedersachsen sind davon die Kernkraftwerke Unterweser, Grohnde und Emsland unmittelbar betroffen. Aber auch das Kernkraftwerk Lingen, das sich seit 1988 im sogenannten Sicheren Einschluss befindet, muss noch zurückgebaut werden, während sich das Kernkraftwerk Stade im Rückbau befindet.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. gemeinsam mit den Betreibern der Kernkraftwerke schnellstmöglich ein Konzept zur Entsorgung der Abfälle aus dem Rückbau kerntechnischer Anlagen zu entwickeln,
2. dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Deponiekapazitäten bereit stehen und
3. ein Konzept zur Information der Bevölkerung zu Rückbau und Entsorgung kerntechnischer Anlagen auszuarbeiten.

Begründung

Die Diskussionen um den freigemessenen Abfall aus dem Kernkraftwerk Stade haben gezeigt, dass selbst das Thema der Entsorgung von nicht radioaktivem Abfall aus kerntechnischen Anlagen sehr emotional geführt werden wird. Obwohl der in den Deponien der Deponieklasse I entsorgte Abfall freigemessen ist, wird die Entsorgung bei der Bevölkerung mit Sorge betrachtet. Allerdings kann ein Rückbau der Anlagen, den die Landesregierung gemäß der Antwort auf die kleine Anfrage „Wie plant die Landesregierung den Rückbau kerntechnischer Anlagen?“ (Drucksache 17/1917) gegenüber einem Sicheren Einschluss bevorzugt, nur erfolgen, wenn die Entsorgung geregelt ist. Bisher ist nicht erkennbar, dass die Landesregierung diesbezüglich Konzepte hat bzw. erarbeiten würde. Minister Wenzel verweist vielmehr lapidar auf die Betreiber der Kernkraftwerke und den Bund. Das greift allerdings zu kurz. Zum einen ist es politisch erforderlich, dass die Landesregierung sich mit dem Verbleib der Abfälle aus dem Rückbau der Kernkraftwerke auseinandersetzt. Andernfalls ist die Forderung nach dem Ausstieg aus der Kernenergie unglaubwürdig. Zum anderen ist das Umweltministerium oberste Abfallbehörde und Atomaufsichtsbehörde und verfügt somit über die notwendigen Kompetenzen und Instrumente, um den Rückbau und den Verbleib der Abfälle zu steuern. Ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken mit den Betreibern ist dabei erforderlich, um zu effizienten und effektiven Lösungen zu kommen, die zu möglichst geringen Belastungen für Umwelt und Menschen führen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 15.10.2014)